

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 68.

Montag den 9. März.

1857.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 13., Verordnung, die Anwendung des Strychnins und anderer giftiger Alkaloide zur Vertilgung der Raubthiere betreffend, vom 16. Januar 1857;
Nr. 14., Verordnung zu Bekanntmachung des mit der Königlich Preuss. Regierung wegen der Leipzig-Bitterfelder Eisenbahn abgeschlossenen Vertrags, vom 27. Januar 1857;
Nr. 15., Decret wegen Ertheilung der Concession für die Leipzig-Bitterfelder Eisenbahn, vom 27. Jan. 1857;
Nr. 16., Bekanntmachung, die Bankbuchhalter- und die Cassirerstelle bei der Landrentenbank betreffend, vom 6. Februar 1857;
Nr. 17., Verordnung, polizeiliche Maßregeln bei der Räudekrankheit der Pferde betreffend, vom 1. Febr. 1857;
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 6. März 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 4. März 1857.

(Schluß.)

Nach Vortrag des Gutachtens ergriff zunächst St.-B. Dr. Heyner, welcher mit St.-B. Häckel die Minderheit im Ausschusse bildete, das Wort. Er bedauerte, daß der öffentlichen Meinung nicht Gelegenheit geboten worden sei, sich über die vorliegende Sache vorher auszusprechen. Der Verkehr werde sich nicht — wie der Rath annehme — in die Gegend der projectirten Anlage ziehen. Es sei überhaupt ein Fehler gewesen, daß man das Museum zu tief gelegt habe, ohne die Folgen zu berücksichtigen. Die Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt und auf die bereits unternommenen Luxusbauten bedinge die größte Vorsicht. Die Meinung, daß man mit dem vorliegenden Plane einen Gewinn mache, sei illusorisch; die Anschlagskosten würden ohne Zweifel überschritten werden; auch sei zu erwägen, daß die abzubrechenden Communhäuser bisher eine Rente gegeben hätten und zu einer noch höheren Rente wohl gebracht werden könnten. Es liege daher im größten Interesse der Stadt, die Fluchtlinie, wie vorgeschlagen worden, weiter hinauszurücken. Dies sei ausführbar und lohnend, selbst wenn man eine zweite Mauer hinbauen müsse. Denn in ästhetischer Hinsicht sei die vom Rath vorgeschlagene Fluchtlinie mangelhaft, mit deren Hinausrückung gewinne man aber 18—19000 Quadratellen, und die Promenaden verlören nichts. Der finanzielle Vortheil sei vor Allem im Auge zu behalten und aus diesem Gesichtspunkte rechtfertige sich der Minderheitsantrag. Das in der Holzgasse gelegene und vom Holzhofe eingenommene Communareal gebe Gelegenheit zu der schönsten Verwerthung, wenn man die beantragte Straße hindurch führe und parzellire; ja selbst das Proletariat, jetzt in jener Gegend auf einen Fleck concentrirt, werde durch die Bebauung jener Räume moralisch sehr gehoben, auch Veranlassung zum Baue billiger Miethwohnungen geschaffen werden. Man möge bedenken, daß man der Stadt durch Annahme des Minderheitsantrags, durch Verwerthung des Morisdammes, Holzhofes und der dritten Abtheilung des Johannissthal's zu Bauplätzen einen Gewinn von mindestens 400,000—450,000 Thlr. zuführe und dabei zugleich den der Stadtgemeinde durchaus nicht zuträglichen Holzhandel beseitige.

St.-B. Dr. Bursian bezweifelte die Vortheile des von der Minderheit des Ausschusses vorgeschlagenen Plans nicht, erklärte sich aber entschieden dagegen, daß diese Fragen mit der jetzt vor-

liegenden Angelegenheit in Verbindung gebracht würden. Es handele sich hier durchaus nicht darum, dem Rath einen Gefallen zu thun und sich dafür seinerseits auch einen Vortheil zu bedingen, sondern es handele sich nur um die Ausführung eines für das Gemeinwesen vortheilhaften Plans. Mit diesem Plan hingen zwar wohl die vom Ausschusse gestellten, nicht aber die Bedingungen der Minderheit eng zusammen. Die wesentlichsten Vortheile des Plans, die Eröffnung der innern Stadt und die Entäußerung des wenig lohnenden Grundbesitzes in der Magazingasse habe der vorige Redner nicht zurückzuweisen vermocht. Neben diesen Vortheilen sei auch das Interesse, das man an dem Erlangen einer freundlicheren Gestaltung nehmen müsse, in billigen Betracht zu ziehen. Mit dem Minderheitsantrage mache man aber ein gutes und nützlichcs Unternehmen fast unmöglich, mindestens weise man es auf ein Jahr zurück. Die vorgeschlagene weitere Herausrückung der Fluchtlinie — ohnehin sehr problematisch — gebe nicht die unbedingte Hoffnung auf eine Verwerthung dieses weiteren Areals zu dem angenommenen Preise von 10 Thlr. Mit der Andeutung und dem Wunsche des Ausschusses sei sonach jedenfalls genug geschehen.

Vicevorsteher Klein erklärte sich gegen die Vorlage, weil bei deren Ausführung die erwünschte Verringerung der Communallasten in weite Ferne gerückt werde, überdies zu befürchten stehe, daß nach Abbruch des Magazingebäudes, und im weiteren Verlaufe wohl auch der Peterskirche, ein neues Magazin und eine neue Kirche gebaut werden müsse, wodurch weit bedeutendere Kosten, als jetzt in Frage wären, erwachsen müßten.

St.-B. Adv. Rose ging von der Ansicht aus, daß das Dringliche und Nothwendige dem minder Dringlichen nachstehen müsse. Die Stadtgemeinde habe aber wirklich weit dringendere Bedürfnisse zu befriedigen. So mangle es z. B. noch immer an der so nöthigen Verkehrsstraße in der Gegend des Georgenhauses, so wie an der im Minderheitsantrage berührten Straße durch den Holzhof. Auch andere städtische Grundstücke ließen sich weit besser verwerthen als bisher. Der Antrag des Ausschusses, eine Fahrstraße nach dem Kopplage aus der Universitätsstraße zu führen, spreche schon an sich für den Minderheitsantrag; auch erscheine es unangemessen, daß man die Ausfahrt aus dem Neumarkt nicht über den Kopplage hinwegführen wolle, was doch das Interesse des Verkehrs erfordere. Gegen die Schönheit der projectirten Anlage — falls diese mit in Frage komme — ließen sich manche Zweifel erheben. Die Promenaden in ihrem gegenwärtigen Zu-